

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Stadt Kappeln		
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss		
Sitzung am:	12.09.2016		
Sitzungsort:	Kappeln		
Sitzungsbeginn:	18:30	Sitzungsende:	19:40

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzung am:	12.09.2016

Anwesend sind:

Sitzungsteilnehmer

Herr Volker Ramge

Herr Lars Braack

Herr Friedrich Wilhelm Federlin

Herr Karsten Poppner

Herr Jürgen Strahl

Herr Harald Stührwold

Frau Corinna Graunke

Herr Peter Koch

Vertretung für Herrn Axel Langkowski

Vertretung für Herrn Dirk Langenstein

zusätzlich anwesend

Herr Christian Andresen

Herr Michael Arendt

Herr Norbert Dick

Herr Thomas Grohmann

Herr Rainer Moll

Herr Helmut Schulz

Verwaltung

Herr Ulrich Bendlin

Frau Annette Kießig

Herr Bürgermeister Heiko Traulsen

Protokoll

Presse

Frau Rebecca Nordmann

Entschuldigt fehlen:

Herr Dirk Langenstein

Herr Axel Langkowski

Gäste: 12

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzung am:	12.09.2016

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
7. 44. F-Plan-Änderung für den Bereich "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld", hier: Abwägung und abschließende Beschlussfassung
8. B-Plan Nr. 79 für den Bereich "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld", hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
9. Dritte Änderung zum ö-r Vertrag über die Durchführung der im Zuge der Realisierung des Vorhabens "Port Olpenitz" erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen
10. 7. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für den Ferienpark im südöstlichen Bereich; Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
11. 10. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für die Seenotrettungsstation auf dem Oststeg der Marina, hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
12. B-Plan Nr. 84 für den "Pferdehof an der Eckernförder Straße in Kopperby-Heide", hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
13. Studie zur künftigen Nutzung der Mühle in Verbindung mit dem Mühlenumfeld; hier: Kosten
14. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des B-Planes Nr. 73 für den "Südspeicher der ehem. Getreide AG" im Kappeler Südhafen
15. Zur Kenntnis
16. Verschiedenes

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzung am:	12.09.2016

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Änderungsanträge

Über den Vorschlag zur Absetzung der Tagesordnungspunkte 9 und 10 wird zu den Punkten direkt beraten.

Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

keine

Tagesordnungspunkt 4.

Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Es hat ein Gespräch bei Prof. Dr. Arndt zur Schmutzwasserentsorgung „Auf der Ostsee“ ORO stattgefunden. Ein Fragenkatalog wurde erstellt und Herrn Prof. Dr. Arndt übergeben. Der Bürgermeister erklärt, dass die Kostenschätzung für die Beauftragung des Anwaltsbüros seine Befugnisse übersteigt. Herr Ramge stellt die Frage in den Raum, ob durch einen unabhängigen Gutachter geklärt werden sollte, wie hoch die Leistungsfähigkeit der Schmutzwasseranlage tatsächlich ist. Die Kosten für den Gutachter könnten nach seinen Recherchen bis 5.500,00 € betragen. Dazu folgt eine Diskussion. Hierüber müsste der Hauptausschuss entscheiden.

2. Zu den derzeit stattfindenden Bauvorhaben „Auf der Ostsee“ (Baugruben für Keller / Schwimmbäder) fanden Gespräche zwischen Anliegern und Herrn Ramge bzw. Herrn Arnholm und Herrn Ramge statt. Der Anwalt der Interessengemeinschaft, Herr Ingerowski, hat der Stadt Unterlagen bereitgestellt über die küstenschutzrechtliche Genehmigungen. Herr Ramge schlägt vor, dass er den Kreis und das LKN formell darüber informiert. Damit erklären sich alle einverstanden.

3. Am 07.09.2016 fand eine Info-Veranstaltung zu den Schleiterrassen statt, an der auch Prof. Dr. Arndt teilnahm. Die Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Investor sollen fortgesetzt werden. Ein neuer Termin zwischen Stadt und Investor soll angesetzt werden.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Frau Bülow fragt, wer von den Stadtvertretern bereits die Baugruben in ORO gesehen hat. Das Deckwerk der Küstenschutzanlage ist bereits abgetragen, da die Aushubfläche größer sein muss als die spätere Baufläche. Die Steinschicht der Mole ist bereits abgetragen, das Flies ist herausgeschlagen. Es stellt sich als Bedrohung für die Häuser und Feriengäste dar. Die Baugrenzen sind augenscheinlich nicht eingehalten, der Kreis sollte das überprüfen.

Tagesordnungspunkt 6.

Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

keine Einwendungen

Tagesordnungspunkt 7.

44. F-Plan-Änderung für den Bereich "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld", hier: Abwägung und abschließende Beschlussfassung Vorlage: 2016/189

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs der 44. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsvorschlag vom 31.08.2016 geprüft:

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Stadtvertretung beschließt die 44. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 44. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 8.

**B-Plan Nr. 79 für den Bereich "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld", hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2016/190**

Beschluss:

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 79 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsvorschlag vom 31.08.2016 geprüft. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 79 für den Bereich „Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 9.

Dritte Änderung zum ö-r Vertrag über die Durchführung der im Zuge der Realisierung des Vorhabens "Port Olpenitz" erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen

Vorlage: 2016/199

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die dritte Änderung zum ö-r Vertrag über die Durchführung der im Zuge der Realisierung des Vorhabens „Port Olpenitz“ erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen gemäß Anlage. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Änderungsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 10.

7. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für den Ferienpark im südöstlichen Bereich; Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Vorlage: 2016/198

Anmerkung vor Beschlussfassung:

Die Verwaltung rät dazu, den TOP abzusetzen, wegen der Stellungnahme des Kreises vom 07.09.2016.

Herr Springer erläutert die Stellungnahme des Kreises und legt dar, dass eine Nichtbeachtung dieser Stellungnahme grundsätzlich nicht richtig ist.

Nach eingehender Diskussion des Gremiums wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des B-Planes Nr. 65 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsvorschlag vom 08.09.2016 geprüft:

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 7. Änderung des B- Plans Nr. 65 „Port Olpenitz“ für den Ferienpark im südöstlichen Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der B- Plan- Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 11.

10. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für die Seenotretungsstation auf dem Oststeg der Marina, hier: Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: 2016/197

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 10. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 65 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsvorschlag vom 01.09.2016 geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 10. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz", bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 12.

**B-Plan Nr. 84 für den "Pferdehof an der Eckernförder Straße in Kopperby-Heide", hier:
Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2016/196**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt: / Die Stadtvertretung beschließt:

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 84 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsvorschlag vom 08.09.2016 geprüft. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 84 für den „Pferdehof an der Eckernförder Straße in Kopperby-Heide“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 13.

**Studie zur künftigen Nutzung der Mühle in Verbindung mit dem Mühlenumfeld; hier:
Kosten
Vorlage: 2016/210**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt/ Der Hauptausschuss empfiehlt/ Die Stadtvertretung beschließt, dass die Stadt Kappeln das Mühlenumfeld erwirbt und mit einem Planer erste Ideenskizzen entwirft. Die Kosten in Höhe von 25.000 € werden außerplanmäßig in einem Nachtrag bereit gestellt.

Die Maßnahme soll mit Mitteln der Städtebauförderung Umsetzung finden. Hierzu ist es zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich, eine strategische Planung im Rahmen eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für eine Gesamtmaßnahme zu erstellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Anträge auf Städtebaufördermittel zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 14.

**Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des B-Planes Nr. 73 für den "Südspeicher der ehem. Getreide AG" im Kappelner Südhafen
Vorlage: 2016/091**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt, die Veränderungssperre vom 17.10.2014, in Kraft seit 21.10.2014, für den Bereich des B-Planes Nr. 71 „Südhafen“ gemäß § 17 (1) BauGB um 1 Jahr zu verlängern.
2. Die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 15.

Zur Kenntnis

1. Fertigstellung Schulweg am Gymnasium (dokumentiert durch Bilder)
2. Stand der Hochbaumaßnahmen am Gymnasium (dokumentiert durch Bilder)

Tagesordnungspunkt 16.

Verschiedenes

entfällt

Schließung der Sitzung um 19:40 Uhr.